



Wenn ein schwerer Unfall passiert ist!

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick.

Kontakt Daten

Ihr Aktenzeichen

Ihre Sachbearbeiterin/Ihr Sachbearbeiter

Telefonnummer

E-Mail-Adresse



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Sie haben einen schweren Unfall erlitten, der für Sie und Ihre Familie viele Fragen aufwirft und Sie vor neue Herausforderungen stellt. Wenn es sich um einen Arbeitsunfall handelt, dann sind Sie bei uns, der BG BAU (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft), in den besten Händen. Wir sind Ihre gesetzliche Unfallversicherung und möchten, dass Sie wieder gesund werden.

Wir werden uns mit allen geeigneten Mitteln um Ihre Behandlung und eine erfolgreiche Rückkehr in das Berufsleben kümmern. Außerdem gewähren wir Leistungen, die Ihnen auf diesem Weg zustehen.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen Orientierung geben über den weiteren Verlauf Ihrer Behandlung und Ihre wichtigsten Fragen beantworten. Die Informationen sollen den persönlichen Kontakt zu Ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und der BG BAU ergänzen. Bitte zögern Sie nicht, uns direkt anzusprechen.

Wir sind an Ihrer Seite und wünschen Ihnen gute Besserung.

Ihre BG BAU

EG
EBENE 1

- NOTFALLAUFNAHME 
- HAUPTINGANG 
- WARENANNAHME 
- ZENTRALSTERILISATION 



Die wichtigsten Informationen von A bis Z

Seite 8 – Ansprechpersonen bei der BG BAU

- Wer oder was ist die BG BAU?
- Wer unterstützt mich auf meinem Weg zurück ins Arbeitsleben nach einem Arbeitsunfall?

Seite 10 – Arbeitsunfall

- Wann ist ein Unfall ein Arbeitsunfall?

Seite 10 – Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung, Krankschreibung)

- Wo bekomme ich eine AU-Bescheinigung und was mache ich damit?

Seite 11 – Berufsgenossenschaftliches Heilverfahren:

- Was ist das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren?
- Wie und wo werde ich behandelt?
- Kann ich nach der Entlassung aus dem Krankenhaus meine Hausärztin oder meinen Hausarzt zur weiteren Behandlung aufsuchen?
- Muss ich für Medikamente, Hilfsmittel oder Therapien Zuzahlungen leisten?
- Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP)

Seite 13 – Geldleistungen

- Bekomme ich nach meinem Arbeitsunfall weiter mein volles Gehalt bzw. meinen vollen Lohn?
- Was ist Verletztengeld?
- Wie hoch ist das Verletztengeld?
- Wer bezahlt das Verletztengeld und wann?
- Was passiert mit den Sozialversicherungsbeiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung?
- Ich bin geringfügig beschäftigt und/oder beziehe Leistungen von der Arbeitsagentur. Was habe ich zu beachten?
- Ich bin selbständig. Was sind die Besonderheiten?
- Wer übernimmt meine Reise- und Fahrtkosten und wie kann ich sie einreichen?
- Wer bezahlt meine zerstörte Arbeitskleidung?
- Was passiert mit beschädigten Brillen, Prothesen etc.?

Seite 17 – Wieder mitten im Leben stehen: Beruflich und sozial

- Wie kann ich an meinen Arbeitsplatz zurückkehren?
- Was passiert, wenn ich nicht mehr an meinen Arbeitsplatz zurückkehren kann?
- Wie hilft die BG BAU bei der Rückkehr in mein soziales Umfeld?



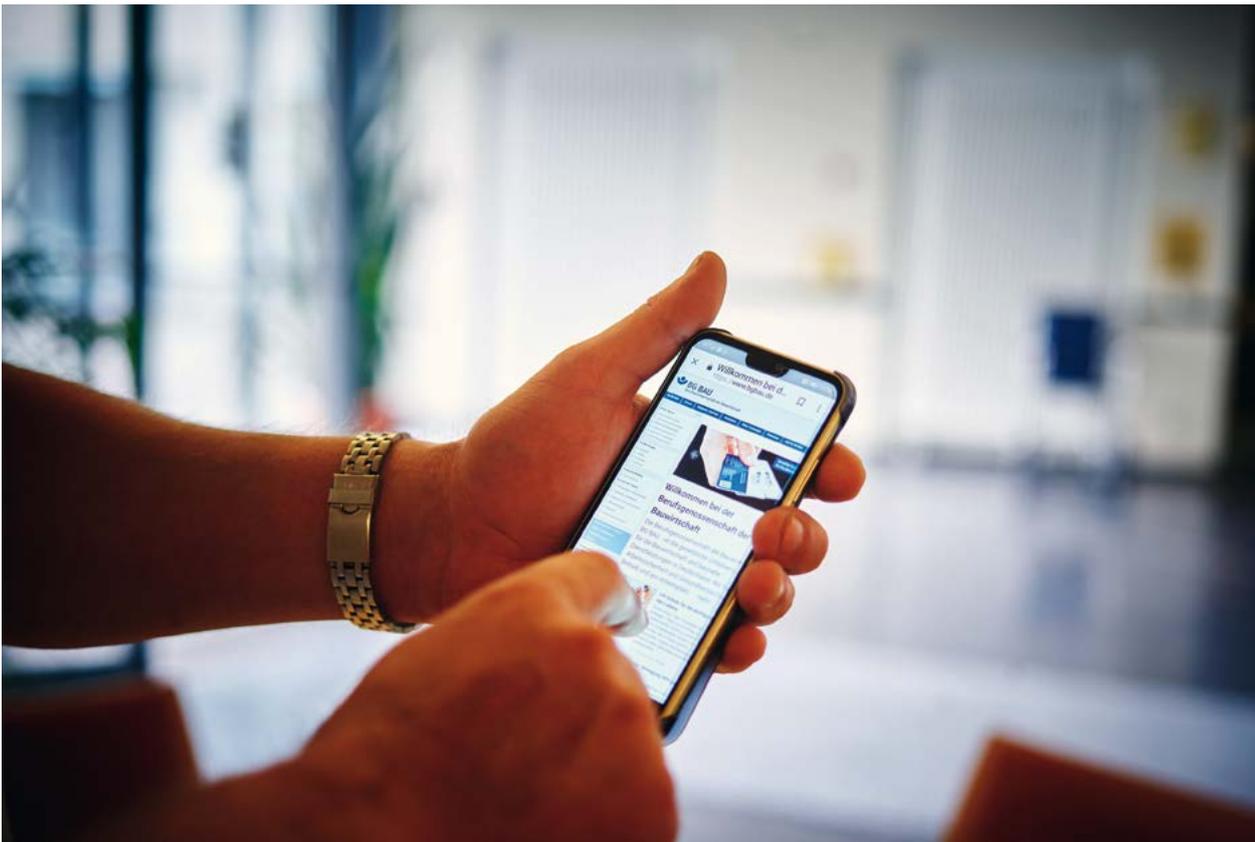
**Für unsere
Leistungen gilt:
Alles aus
einer Hand.**

Einige kurze Filme erklären unsere Arbeit und unsere Leistungen

Wenn Sie über ein Smartphone verfügen, auf dem ein QR-Code-Scanner installiert ist, können Sie bei einigen Themen den jeweils abgedruckten QR-Code scannen. Es öffnet sich dann eine Seite im Internet, auf der Sie den Film starten können.

- Ihre gesetzliche Unfallversicherung
- Reha-Management
- Reha-Koordinatorinnen und Reha-Koordinatoren
- Der Arbeitsunfall – was ist das?

Einige QR-Codes führen Sie auch zu ausführlichen Informationen auf der Internetseite der BG BAU.



Ansprechpersonen bei der BG BAU

Mehr Informationen finden Sie
in diesem Film:

Ihre gesetzliche Unfallversicherung
www.bgbau.de/erklairfilm-gesetzliche-uv



Mehr Informationen finden Sie
in diesem Film:

Reha-Management
www.bgbau.de/erklairfilm-reha-management



Wer oder was ist die BG BAU?

Sie haben bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin oder zurück einen Unfall erlitten. Wenn es sich bei diesem um einen Arbeitsunfall handelt, tritt die gesetzliche Unfallversicherung ein. Denn Sie sind als Beschäftigte oder Beschäftigter über Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert oder haben sich als Unternehmerin oder Unternehmer freiwillig bei uns versichert.

Die BG BAU ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bauwirtschaft und baunahe Dienstleistungen und gehört zu den gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Bundesrepublik Deutschland.

Wer unterstützt mich auf meinem Weg zurück ins Arbeitsleben und in den Alltag nach einem Arbeitsunfall?

Sie werden während der gesamten Dauer Ihres Heilverfahrens von unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Reha-Management betreut. Das sind Reha-Managerinnen und Reha-Manager, Reha-Koordinatorinnen und Reha-Koordinatoren sowie Unfallsachbearbeiterinnen und Unfallsachbearbeiter, die unterschiedliche Aufgaben für Sie wahrnehmen.

Reha-Managerinnen und Reha-Manager

Die Reha-Managerin oder der Reha-Manager unserer BG ist Ihre zentrale Ansprechperson während des gesamten Heilverfahrens und nimmt so früh wie möglich Kontakt zu Ihnen auf.

Unsere Reha-Managerinnen und Reha-Manager haben unter anderem diese wichtigen Aufgaben:

- Sie steuern und koordinieren das Heilverfahren mit allen Beteiligten. Das heißt, sie sind die zentrale Anlaufstelle für Sie und Ihre Angehörigen, für Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die beteiligten Kolleginnen und Kollegen der BG BAU an den verschiedenen Standorten.
- Sie sorgen dafür, dass die einzelnen Reha-Maßnahmen optimal ineinander greifen.
- Sie kümmern sich darum, dass Sie baldmöglichst wieder arbeiten können. Vorrangiges Ziel dabei ist, dass Sie Ihren ursprünglichen Arbeitsplatz behalten und Ihre bisherige berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen können. Erst wenn dies nicht möglich ist, werden gemeinsam mit Ihnen andere geeignete Tätigkeiten oder Berufe gesucht.



Damit Ihnen frühzeitig ein „Fahrplan“ für die weitere Heilbehandlung zur Verfügung steht, erstellt die Reha-Managerin oder der Reha-Manager zusammen mit Ihnen und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten rechtzeitig einen individuellen Reha-Plan.

In diesem werden alle weiteren Maßnahmen und Ziele niedergeschrieben. Im Laufe der Heilbehandlung werden die Teilschritte des Reha-Plans immer wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. fortgeschrieben.

Reha-Koordinatorinnen und Reha-Koordinatoren

Als besonderen Service der BG BAU gibt es in allen BG Kliniken Reha-Koordinatorinnen und Reha-Koordinatoren. Sie haben ihren Arbeitsplatz direkt in der Klinik und sind Ihre persönlichen Ansprechpersonen während des stationären Aufenthaltes.

Dies gilt für die Zeit der Akutbehandlung wie auch für spätere Behandlungen in der BG Klinik. Unsere Reha-Koordinatorinnen und Reha-Koordinatoren unterstützen und beraten Sie und Ihre Angehörigen. Sie stehen in engem Kontakt mit Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten in der Klinik, um Fragen und Probleme direkt und auf kurzem Weg zu klären.

Unfallsachbearbeiterinnen und Unfallsachbearbeiter

Neben den Kolleginnen und Kollegen der Reha-Koordination und des Reha-Managements steht Ihnen Ihre persönliche Unfallsachbearbeiterin oder Ihr persönlicher Unfallsachbearbeiter für Anfragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Sie beantworten alle Fragen rund um Ihr Unfallgeschehen und Ihre Rehabilitation. Sie prüfen und gewähren die Ihnen zustehenden Leistungen. Des Weiteren planen sie in enger Abstimmung mit Ihrer Reha-Managerin oder Ihrem Reha-Manager Ihre Wiedereingliederung in das Arbeitsleben.



Mehr Informationen finden Sie in diesem Film:
Reha-Koordinatorinnen und Reha-Koordinatoren
www.bgbau.de/erklaerfilm-reha-koordinatoren



Arbeitsunfall

Mehr Informationen finden Sie in diesem Film:

Der Arbeitsunfall – was ist das?

www.bgbau.de/erklaerfilm-arbeitsunfall



Wann ist ein Unfall ein Arbeitsunfall?

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die versicherte Personen infolge der versicherten Tätigkeit erleiden und zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen. Dazu gehört auch ein Unfall, der auf dem unmittelbaren Weg zur Arbeit oder auf dem Weg nach Hause passiert.

Trotz aller Bemühungen in der Unfallverhütung lassen sich Arbeitsunfälle leider nicht immer vermeiden.

Bei einem Arbeitsunfall steuern und koordinieren wir die Heilbehandlung und sorgen für die beste ärztliche Behandlung. Wir unterstützen Sie bei der Wiedereingliederung in den Beruf und das gesellschaftliche Leben.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung, Krankschreibung)



Wo bekomme ich eine AU-Bescheinigung und was mache ich damit?

Während der Dauer Ihres Krankenhausaufenthaltes erhalten Sie von der Klinik eine Bescheinigung. Während der ambulanten Behandlung muss Ihre behandelnde Ärztin oder Ihr behandelnder Arzt die Arbeitsunfähigkeit bescheinigen.

Ein Exemplar leiten Sie an Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihren Arbeitgeber weiter, ein weiteres Exemplar müssen Sie an Ihre gesetzliche Krankenkasse schicken. Die Arbeitsunfähigkeit muss vom Beginn bis zum Ende lückenlos bescheinigt werden.

Berufsgenossenschaftliches Heilverfahren

Was ist das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren?

Rehabilitation vor Rente – das ist der Grundsatz, nach dem alle Unfallversicherungsträger handeln. Das bedeutet, dass wir an erster Stelle dafür sorgen, dass Sie eine optimale medizinische Versorgung erhalten. Oberstes Ziel ist es, dass Sie an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren und Ihre bisherige berufliche Tätigkeit weiter ausüben können. Das tun wir mit persönlichem Engagement und allen geeigneten Mitteln, die uns zur Verfügung stehen.

Wie und wo werde ich behandelt?

Akut stationäre Behandlung

Am Anfang steht die optimale Behandlung Ihrer Verletzung. Sie darf – je nach Art und Schwere Ihrer Verletzung – unter Umständen nur in speziellen Krankenhäusern der Akutversorgung durchgeführt werden.

Diese Kliniken müssen spezielle personelle, räumliche und technische Anforderungen erfüllen.

Komplexe stationäre Rehabilitation (KSR)

Die KSR ist eine Sonderform der stationären Behandlung. Sie wird ausschließlich in BG Kliniken durchgeführt. Die KSR kommt dann zum Einsatz, wenn Sie eine intensive therapeutische Rehabilitation benötigen, einen erhöhten pflegerischen Aufwand haben oder ein hoher Bedarf an fachärztlicher Betreuung besteht. Bundesweit gibt es neun BG Kliniken in: Halle, Duisburg-Buchholz, Frankfurt/Main, Ludwigshafen, Murnau, Tübingen, Hamburg, Bochum und Berlin-Marzahn.

Berufsgenossenschaftliche stationäre Weiterbehandlung (BGSW)

Die BGSW bietet weiterführende Rehabilitationsmöglichkeiten bei Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates. Sie beginnt, sobald eine ausreichende Belastungsfähigkeit vorliegt und die Durchführung einer intensiven Übungsbehandlung möglich ist.

Diese stationäre Rehabilitationsmaßnahme wird unter ärztlicher Leitung durchgeführt und trägt mit einer Kombination aus vielfältigen physikalischen Therapien dazu bei, den Heilungserfolg zu verbessern.

Für diese Art des Heilverfahrens sind nur besonders qualifizierte Rehabilitationskliniken zugelassen, welche über eine geeignete apparative und personelle Ausstattung verfügen.



*Im Internet steht Ihnen zudem eine
Online-Suche zur Verfügung:
www.bgbau.de/d-arzt-suche*



Ambulante Behandlung

Kann ich nach der Entlassung aus dem Krankenhaus meine Hausärztin oder meinen Hausarzt zur weiteren Behandlung aufsuchen?

Das ist leider nicht möglich. Für die weitere ambulante ärztliche Betreuung steht Ihnen eine sogenannte Durchgangsarztin oder ein Durchgangsarzt (D-Ärzte) zur Verfügung.

D-Ärztinnen und D-Ärzte haben sich spezialisiert auf die Fachrichtung Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie oder die Fachrichtungen Orthopädie und Unfallchirurgie. Bei der Suche nach einer D-Ärztin oder einem D-Arzt in der Nähe Ihres Wohnortes unterstützen wir Sie gerne.

Muss ich für Medikamente, Hilfsmittel oder Therapien Zuzahlungen leisten?

Nein, in der Regel nicht! Wenn Sie einen Arbeitsunfall haben, tragen wir die Kosten Ihrer medizinischen Behandlung. Dies gilt auch für alle verordneten Heil- und Hilfsmittel sowie für Medikamente, sofern diese der Festbetragsregelung der gesetzlichen Krankenkassen unterliegen.

Der Gesetzgeber schreibt also vor, dass die Kosten der verordneten Medikamente nur bis zur Höhe der Festbeträge zu erstatten sind, wenn das Ziel der Heilbehandlung mit solchen Arznei- und Verbandsmitteln zu erreichen ist, für die Festbeträge festgesetzt sind.

Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP)

Bei der EAP handelt es sich um eine umfassende ambulante Rehabilitationsmaßnahme. Dabei werden Standardtherapien wie Krankengymnastik, Physiotherapie, Massagen und Elektrotherapie in Kombination angewandt.

Ergänzt werden diese Therapien durch die Medizinische Trainingstherapie. Durch Gerätetraining werden Kraft, Ausdauer und Koordination verbessert und somit die Bewegungs- und Leistungsfähigkeit erhöht.

Die Zusammensetzung der einzelnen Therapieeinheiten orientiert sich immer am individuellen Einzelfall und wird regelmäßig ärztlich überwacht.

Eine EAP ist angezeigt, wenn durch die isolierten Standardtherapien das Rehabilitationsziel nicht erreicht oder verzögert wird.

Geldleistungen

Bekomme ich nach meinem Arbeitsunfall weiter mein volles Gehalt bzw. meinen vollen Lohn?

Wenn Ihr Arbeitsunfall zur Arbeitsunfähigkeit führt und Sie bereits länger als vier Wochen in Ihrem Betrieb beschäftigt sind, bezahlt Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber grundsätzlich die ersten sechs Wochen weiter Ihr Gehalt bzw. Ihren Lohn.

Was ist Verletztengeld?

Nach dem Ende der Entgeltfortzahlung steht Ihnen Verletztengeld als sogenannte Entgeltersatzleistung zu. Das Verletztengeld bekommen Sie von uns, der BG BAU, für die Dauer Ihrer unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit.

Wie hoch ist das Verletztengeld?

Das Verletztengeld beträgt 80% Ihres regelmäßigen Bruttoentgelts. Es darf jedoch die Höhe des letzten Nettoentgelts nicht übersteigen. Wegen der von Ihnen aus dem Verletztengeld zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung kann das Verletztengeld geringer ausfallen als Ihr letztes Nettoentgelt.

Es wird in der Regel berechnet aus dem Monatsverdienst, der zuletzt vor dem Unfall abgerechnet wurde. Überstunden können berücksichtigt werden, wenn sie in den letzten 3 Monaten vor dem Unfall regelmäßig erbracht wurden.

Wer bezahlt das Verletztengeld und wann?

Die Auszahlung des Verletztengeldes übernimmt in unserem Auftrag in der Regel Ihre Krankenkasse. Bitte senden Sie hierfür die Bescheinigung über die Dauer des Krankenhausaufenthaltes und die anschließende unfallbedingte Krankschreibung (AU-Bescheinigung) Ihrer Krankenkasse zu. Erst dann ist eine Auszahlung möglich.

Das Verletztengeld ist nicht mit dem geringeren Krankengeld zu verwechseln, das die Krankenkassen im Krankheitsfall bezahlen.

Es gilt der Grundsatz, dass Ihnen das Verletztengeld zügig auszuzahlen ist. Wir, die BG BAU, haben leider keinen Einfluss darauf, wann Ihre Krankenkasse das Verletztengeld überweist. Das hängt von den Zahlungsbedingungen Ihrer Krankenkasse ab. Bei Fragen zur Auszahlung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse.





Was passiert mit den Sozialversicherungsbeiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung?

Die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden komplett von uns übernommen.

Ich bin geringfügig beschäftigt und/oder beziehe Leistungen von der Arbeitsagentur. Was habe ich zu beachten?

Leider können wir aus den ärztlichen Unterlagen oder den Angaben Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihres Arbeitgebers nicht eindeutig erkennen, dass Sie geringfügig beschäftigt sind oder auch mehrere geringfügige Beschäftigungen haben.

Bitte weisen Sie uns schnellstmöglich darauf hin, damit es nicht zu Verzögerungen bei der Leistungserbringung kommt. Bitte geben Sie Ihrer Reha-Managerin oder Ihrem Reha-Manager Bescheid oder rufen Sie Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter an.

Sobald wir informiert sind, werden wir für Sie das Verletztengeld auf Basis der geringfügigen Beschäftigung(en) berechnen und Ihre Krankenkasse mit der Zahlung beauftragen. Sollten Sie Leistungen von der Arbeitsagentur erhalten, weisen Sie uns bitte ebenfalls darauf hin.

Ich bin selbständig. Was sind die Besonderheiten?

Sie haben sich als Unternehmerin oder Unternehmer bei uns freiwillig versichert. Es steht Ihnen somit auch Verletztengeld zu. Allerdings ergeben sich aus verschiedenen Faktoren unterschiedliche Zahlungsbeträge und -zeiträume.

Für eine korrekte Berechnung Ihres Anspruchs setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit uns in Verbindung. Sobald alle Faktoren bekannt und berücksichtigt sind, wird das Verletztengeld durch Ihre Krankenkasse ausgezahlt, wenn Sie freiwillig gesetzlich krankenversichert sind.

Wenn Sie privat krankenversichert sind, übernimmt in der Regel die AOK in unserem Auftrag die Auszahlung des Verletztengeldes.

Wer übernimmt meine Reise-/Fahrtkosten und wie kann ich sie einreichen?

Wir erstatten Ihnen auch die Reise- und Fahrtkosten, welche z. B. in Zusammenhang mit der berufsgenossenschaftlichen Heilbehandlung entstehen. Damit Sie alle ausgelegten Kosten einfach und unkompliziert von uns erstattet bekommen, finden Sie in dieser Broschüre zwei Vordrucke zum Heraustrennen. Diese können Sie kopieren und beim nächsten Mal wiederverwenden.

Auf der Internetseite www.bgbau.de steht Ihnen dasselbe Formular zum Download unter Themen › Versicherungsschutz und Leistungen › Fahrtkostenerstattung bereit. Das ausgefüllte Formular schicken Sie uns bitte per Post.

Sie können die Erstattung Ihrer Reise- und Fahrtkosten auch in freier Form beantragen. Bitte denken Sie daran, sämtliche Nachweise und Belege beizufügen sowie Ihre Bankverbindung anzugeben.

Nachweis Ihrer Behandlungstermine

Um Ihnen Ihre Reise- und Fahrtkosten schnell überweisen zu können, benötigen wir immer die Bestätigung Ihrer Ärztinnen und Ärzte bzw. Ihrer Therapeutinnen und Therapeuten über Ihre Teilnahme an den vereinbarten Behandlungsterminen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Wir erstatten alle Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bahn, Bus, Tram, U-Bahn, S-Bahn o. ä.

Bitte bewahren Sie die Tickets und Belege auf und reichen Sie diese im Original mit Ihrer Abrechnung bei uns ein.

Bitte achten Sie darauf, alle möglichen Fahrpreisermäßigungen auszuschöpfen.

PKW und Parkgebühren

Bei Fahrten mit Ihrem eigenen PKW erstatten wir Ihnen eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,20 EUR pro Kilometer bis zu einem Höchstbetrag von 130 EUR.

Bitte geben Sie die gefahrenen Kilometer bei Ihrer Abrechnung an. Parkgebühren werden ebenfalls erstattet. Bitte reichen Sie die entsprechenden Originalbelege ein.

Taxi, Begleitperson, Krankentransport

Bei besonders schwerwiegenden Einschränkungen übernehmen wir auch Kosten für Taxifahrten, eine Begleitperson oder einen Krankentransport.

In diesen Fällen entscheiden die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte über das notwendige Transportmittel und ob eine Begleitperson erforderlich ist. Sie stellen in diesen Fällen vor der Fahrt eine ärztliche Verordnung aus.



**Beilage:
Formular zur
Reisekosten-
abrechnung**



Familienheimfahrten

Wenn Sie aufgrund der berufsgenossenschaftlichen Maßnahmen außerhalb Ihres Wohnortes untergebracht sind, übernehmen wir die Kosten für Heimfahrten in folgendem Umfang:

1. Im Rahmen der stationären Behandlung:

- Eine Heimfahrt, wenn Sie weniger als vier, aber mehr als zwei Wochen in stationärer Behandlung sind.
- Zwei Heimfahrten im Monat, wenn Sie länger als vier Wochen in stationärer Behandlung sind.

2. Im Rahmen der stationären Rehabilitation:

- Eine Heimfahrt erstmals nach acht Wochen, wenn die Rehabilitationsmaßnahme voraussichtlich noch mindestens weitere zwei Wochen andauert.
- Weitere Heimfahrten bis zu einer Gesamtzahl von zwei Fahrten im Monat jeweils nach Ablauf von zwei Wochen, sofern noch eine Restdauer der Rehabilitationsleistungen von mindestens zwei Wochen verbleibt.

Alternativ zu Ihren Heimfahrten übernehmen wir unter den o. g. Voraussetzungen auch die Kosten für Besuchsfahrten Ihrer Angehörigen zu Ihrem Aufenthaltsort, ausgehend vom gemeinsamen Familienwohntort.

Wer bezahlt meine zerstörte Arbeitskleidung?

Wir kommen für die Kosten Ihrer Gesundheitsschäden auf. Sachkosten für Kleidung oder andere zerstörte Dinge wie z. B. Smartphones können wir leider nicht übernehmen.

Was passiert mit beschädigten Brillen, Prothesen etc.?

Im Gegensatz zu Kleidungs- oder Wertgegenständen gehören Sehhilfen (z. B. Brillen, Kontaktlinsen etc.) oder „Körperersatzstücke“ (z. B. Zahnprothesen) zu Ihrem Körper. Sollte durch den Arbeitsunfall daran ein Schaden entstanden sein, können Kosten durch uns übernommen werden. Sprechen Sie dazu bitte Ihre Sachbearbeiterin bzw. Ihren Sachbearbeiter oder Kolleginnen und Kollegen aus dem Reha-Management an.

Wieder mitten im Leben stehen: Beruflich und sozial

Wie kann ich an meinen Arbeitsplatz zurückkehren?

Unser Auftrag und unser Ziel ist es, dass Sie an Ihren bisherigen Arbeitsplatz zurückkehren können. Dafür setzen wir alle geeigneten Mittel ein und prüfen gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber die notwendigen Maßnahmen. Dies können weitere medizinische Reha-Angebote sein oder auch Leistungen, die der Erhaltung Ihres Arbeitsplatzes dienen.

Dazu zählen z. B. eine stufenweise Wiedereingliederung (sog. Arbeits- und Belastungserprobung), Umgestaltung Ihres Arbeitsplatzes, der Einsatz von Hilfsmitteln oder eine Arbeitsassistenz.

Wenn die Rückkehr an Ihren bisherigen Arbeitsplatz nicht möglich ist, versuchen wir zumindest das Beschäftigungsverhältnis in Ihrem jetzigen Unternehmen zu erhalten. Mögliche Maßnahmen sind z. B. Neu- oder Weiterqualifizierungen und die Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz.

Was passiert, wenn ich nicht mehr an meinen Arbeitsplatz zurückkehren kann?

Sollten Sie auf Grund Ihrer Unfallfolgen nicht in die zum Unfallzeitpunkt ausgeübte Tätigkeit zurückkehren können, unterstützen wir Sie bei einer beruflichen Neuorientierung.





Wie hilft die BG BAU bei der Rückkehr in mein soziales Umfeld?

Eine vollständige Rehabilitation gelingt leider nicht immer. Nach Abschluss Ihrer Heilbehandlung können dauerhafte Einschränkungen verbleiben. Möglicherweise können Sie nicht mehr wie bisher oder nur unter großen Anstrengungen am sozialen Leben teilnehmen.

Wenn es Ihnen nicht mehr möglich ist, die Anforderungen des täglichen Lebens alleine ohne entsprechende Hilfe zu bewältigen, gewährt die BG BAU Ihnen Leistungen, damit Sie weiter mit und in der Gemeinschaft leben können.

Das können beispielsweise erforderliche Umbaumaßnahmen in Ihrer Wohnung, Ihrem Haus oder an Ihrem Fahrzeug sein. Zudem können Ihnen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, um Ihnen das tägliche Leben zu erleichtern.

Antrag auf Fahrtkosten



Aktenzeichen: _____

Name: _____

Antrag vom: _____

Nr.	Abfahrtsort	Zielort	Datum der Fahrt oder Zeitraum der Fahrten	Anzahl der Fahrten 1 Hinweg + 1 Rückweg = 2 Fahrten	Km Angabe (Pkw) oder Fahrpreis (öf. Verkehrsmittel) für einfache Fahrt
	Anschrift	Anschrift			
	Name der Ärztin oder des Arztes/der Behandlungsstelle /der Maßnahmeeinrichtung/des Veranstaltungsortes				
	Anschrift	Anschrift			
	Name der Ärztin oder des Arztes/der Behandlungsstelle /der Maßnahmeeinrichtung/des Veranstaltungsortes				
	Anschrift	Anschrift			
	Name der Ärztin oder des Arztes/der Behandlungsstelle /der Maßnahmeeinrichtung/des Veranstaltungsortes				
	Anschrift	Anschrift			
	Name der Ärztin oder des Arztes/der Behandlungsstelle /der Maßnahmeeinrichtung/des Veranstaltungsortes				
	Anschrift	Anschrift			
	Name der Ärztin oder des Arztes/der Behandlungsstelle /der Maßnahmeeinrichtung/des Veranstaltungsortes				

Antrag auf Fahrtkosten



Aktenzeichen: _____

Name: _____

Antrag vom: _____

Nr.	Abfahrtsort	Zielort	Datum der Fahrt oder Zeitraum der Fahrten	Anzahl der Fahrten 1 Hinweg + 1 Rückweg = 2 Fahrten	Km Angabe (Pkw) oder Fahrpreis (öf. Verkehrsmittel) für einfache Fahrt
	Anschrift	Anschrift			
	Name der Ärztin oder des Arztes/der Behandlungsstelle /der Maßnahmeeinrichtung/des Veranstaltungsortes				
	Anschrift	Anschrift			
	Name der Ärztin oder des Arztes/der Behandlungsstelle /der Maßnahmeeinrichtung/des Veranstaltungsortes				
	Anschrift	Anschrift			
	Name der Ärztin oder des Arztes/der Behandlungsstelle /der Maßnahmeeinrichtung/des Veranstaltungsortes				
	Anschrift	Anschrift			
	Name der Ärztin oder des Arztes/der Behandlungsstelle /der Maßnahmeeinrichtung/des Veranstaltungsortes				
	Anschrift	Anschrift			
	Name der Ärztin oder des Arztes/der Behandlungsstelle /der Maßnahmeeinrichtung/des Veranstaltungsortes				

Herausgeber:**BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft**www.bgbau.de**Bildquellen:**

Titelbild: Zerbor/Fotolia.de

Seite 3: Chinnapong/Fotolia

Seite 4: Jan Pauls Fotografie, Joshua A. Hoffmann, PR-Fotografie
Köhring

Seite 6: oatawa/Fotolia.de

Seite 7: Jan Pauls Fotografie

Seite 8: Jan Pauls Fotografie

Seite 9: Jan Pauls Fotografie, PR-Fotografie Köhring

Seite 10: Stockfotos-MG/Fotolia

Seite 11: BG BAU, Joshua A. Hoffmann

Seite 12: Photographee.eu/Fotolia

Seite 13: arahan/Fotolia

Seite 14: euregiophoto/Fotolia

Seite 15: marcus_hofmann/Fotolia

Seite 16: JenkoAtaman/Fotolia

Seite 17: Bruno Streitmatter/BG BAU

Seite 18: Jan Pauls Fotografie

BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Telefon: 0800 3799100
Fax: 0800 6686688-37310
E-Mail: rrl@bgbau.de
www.bgbau.de